

Motion Luzius Theiler (GPB-DA): Für schnelle Realisierung eines sanften Ausbaus des Fuss- und Veloweges entlang des Dählhölzliwaldes ohne Waldrodung gemäss der erheblich erklärten Motion Jordi

Gemäss öffentlicher Auflage der so genannten „geringfügigen Änderung“ des Nutzungszonenplans Kalcheggweg-Thunplatz mit Rodungsgesuch soll der Fuss- und Veloweg entlang des Dählhölzliwaldes auf Kosten des Waldes um einen Meter verbreitert werden. Laut Tiefbauamt entspricht dies ungefähr der Rodung der ersten Baumreihe entlang der Route („Bund“ vom 28. 01. 2010). Gegen diesen neuerlichen Eingriff in den von überbordenden Nutzungsansprüchen bedrängten Dählhölzliwald erhebt sich begreiflicherweise Opposition im Quartier. Der Wald darf nicht immer mehr zur Disponibelfläche verkommen. Nötig und unbestritten ist jedoch eine bescheidene Sanierung und Beleuchtung des Weges.

Der Gemeinderat beruft sich in seinem Rodungsgesuch auf die am 11. Mai 2006 mit grosser Mehrheit gutgeheissene Motion Jordi.

Damals war jedoch weder im Motionstext noch in der Antwort des Gemeinderates von einer Waldrodung die Rede. Der Gemeinderat versprach vielmehr, „evtl. bereits im Rahmen des Jahresprogrammes 2006“ (!), ein Projekt in der Grössenordnung von 100'000 Franken zu realisieren, mit einer Beleuchtung des Weges und einer Befreiung der beiden Zugänge von illegal parkierten Autos zusammen mit einer Verbesserung der Sichtverhältnisse und einer leichten Verbreiterung des befestigten Weges. Der Motionär erklärte sich sehr zufrieden und dankte der Verwaltung für die Abklärungen: „Der Gemeinderat hat eine preisgünstige Variante gefunden, die alle wichtigen Punkte, die Wegbeleuchtung, die Zufahrt und die Wegverbreiterung beinhaltet.“

Das zu Recht umstrittene Rodungsgesuch, verbunden mit einem viel aufwendigeren Projekt mit Kosten von 255'000 Franken drohen, die Wegsanierung um weitere Jahre zu verzögern.

Der Gemeinderat wird beauftragt, das Gesuch um Änderung des Nutzungszonenplanes und das Rodungsgesuch zurückzuziehen und unverzüglich die in Beantwortung der Motion Jordi versprochenen Verbesserungen am Fuss- und Veloweg zu realisieren.

Begründung der Dringlichkeit:

Eine schnelle Behandlung dieser Motion kann der Verwaltung die Umtriebe eines längeren Rechtsverfahrens ersparen und den Weg für eine baldige Realisierung der vom Stadtrat beschlossenen und vom Gemeinderat bereits vor vier Jahren versprochenen dringend nötigen Verbesserungsmassnahmen an der Route öffnen.

Bern, 17. Februar 2011

Motion Luzius Theiler (GPB-DA), Regula Fischer, Rolf Zbinden, Daniel Klauser, Peter Künzler, Tania Espinoza, Susanne Elsener

Die Dringlichkeit wird vom Büro des Stadtrats abgelehnt.

Antwort des Gemeinderats

Soweit der Gegenstand der vorliegenden Motion im Bereich der gemeinderätlichen Zuständigkeit liegt, kommt der Motion der Charakter einer Richtlinie zu.

Die Motion nimmt Bezug auf die am 9. Juni 2005 eingereichte Motion Stefan Jordi (SP): Fuss-/Velowegverbindung Petruskirche (Kalcheggweg) - Thunplatz, welche am 11. Mai 2006 mit SRB 210 vom Stadtrat als erheblich erklärt worden ist. Der Gemeinderat wurde damit beauftragt, den schmalen Fuss- und Radweg zwischen Kalcheggweg und Thunplatz zu verbreitern, mit einer Beleuchtung auszustatten und die Zufahrtsverhältnisse zu optimieren. Die Motion enthielt keine Anweisungen zum Vorgehen in der Umsetzung. In seiner Motionsantwort vom 7. Dezember 2005 war der Gemeinderat aufgrund einer summarischen Prüfung von Investitionskosten in der Grössenordnung von rund Fr. 100 000.00 ausgegangen.

Vertiefere Abklärungen ergaben in der Folge, dass der Weg durchgehend auf drei Meter verbreitert werden muss, damit einerseits die gewünschte Beleuchtung erstellt werden kann und andererseits Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Velofahrende den Weg gefahrlos und konfliktfrei benützen können. In einer Variantenstudie wurde die Verbreiterung des Fuss- und Radwegs sowohl auf der Tennisplatz- wie auch auf der Waldseite untersucht. Als beste Variante erwies sich dabei die Wegverbreiterung auf der Waldseite. Über diesen Projektstand wurde der Stadtrat in einem ersten Fristverlängerungsantrag orientiert, der mit SRB 381 vom 19. Juni 2008 gutgeheissen wurde. Bereits im damaligen Vortrag an den Stadtrat erwähnte der Gemeinderat, „dass einige Bäume entlang des Weges gefällt werden müssen“.

Am 29. Oktober 2008 bewilligte der Gemeinderat den Ausführungskredit von Fr. 255 000.00. Daraufhin reichte die Stadt Bern (Tiefbauamt) ein Ausnahmegesuch für die Wegverbreiterung und die Beleuchtung des Wegstücks ein. Aufgrund der Lage ausserhalb der Bauzone und der erforderlichen Rodung (Umzonung von Wald in eine Verkehrsfläche) wies das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern (AGR) die Stadt an, ein Nutzungsplanungsverfahren durchzuführen.

Im zweiten Antrag auf Fristverlängerung (gutgeheissen mit SRB 687 vom 25. November 2010, Frist verlängert bis Ende 2011) wurde der Stadtrat über das Ausführungsprojekt orientiert sowie über den Umstand, dass noch eine Nutzungszonenänderung durchgeführt werden muss.

Wegen der Notwendigkeit einer geringfügigen Nutzungszonenänderung wurde die Wegverbreiterung auf der Waldseite dem Gemeinderat nochmals vorgelegt. Nach einer sorgfältigen Beurteilung aller Alternativen beschloss der Gemeinderat am 17. November 2010, an der Verbreiterung des Fuss- und Velowegs auf der Waldseite festzuhalten. Er beauftragte die Präsidialdirektion mit der Durchführung des Planungsverfahrens und beschloss am 22. Dezember 2010 die erforderliche Zonenänderung. Diese wurde daraufhin mit Hinweis auf die notwendigen Bewilligungen (Rodungsbewilligung und Waldfeststellung) im Amtsblatt sowie im Anzeiger Region Bern publiziert.

Die Zonenänderung lag vom 26. Januar bis 25. Februar 2011 öffentlich auf. Dagegen wurden vier Einsprachen erhoben, darunter jene der Grünen Partei Bern (vertreten durch den Autor der vorliegenden Motion). An der Einspracheverhandlung vom 29. März 2011 konnte keine Einigung erzielt werden. Mit Beschluss vom 25. Mai 2011 hielt der Gemeinderat an der vorgesehenen Änderung des Zonenplans fest und leitete die erwähnten Einsprachen mit dem An-

trag, diese seien als öffentlich-rechtlich unbegründet abzuweisen, an das Amt für Gemeinden und Raumordnung des Kantons Bern weiter.

Aus folgenden Gründen hält der Gemeinderat an der beschlossenen Variante und der daher notwendigen geringfügigen Nutzungszonenänderung fest:

- Die Verkehrssicherheit lässt sich nur gewährleisten, wenn die Wegverbreiterung durchgehend ist und zudem Ausweichflächen geschaffen werden. Varianten, welche nur eine punktuelle Verbreiterung vorsehen, bieten keine genügende Sichtverbindung und erhöhen die Unfallgefahr. Verschwenkungen, welche die Fahrgeschwindigkeit der Velos beschränken würden, können aus Platzgründen nicht auf zweckmässige Art und Weise eingebaut werden. Es müssen daher durchgehende Sichtbeziehungen und genügend Raum zum Überholen und Ausweichen vorhanden sein, was am besten mit einer gradlinigen Wegführung erreicht wird.
- Die von der Motion geforderte Wegverbreiterung entlang der Tennisplätze würde eine grössere Fläche beanspruchen als die Verbreiterung entlang des Waldrands: Zur Minimalbreite von drei Metern müsste ein Sicherheitszuschlag von einem bis anderthalb Metern gerechnet werden. Dies liegt darin begründet, dass ein Weg, der unmittelbar an einen Zaun angrenzt, nicht auf der vollen Breite genutzt werden kann. Velofahrende können nicht direkt am Zaun entlang fahren und auch Fussgängerinnen und Fussgänger halten Abstand zu einem Zaun oder einer Mauer. Deshalb müsste eine neue „Pufferzone“, wie sie mit dem heutigen Rasenstreifen besteht, geschaffen werden.
- Der Rasenstreifen zwischen Weg und Einfriedung wird heute dazu benutzt, um Tennisspiele zu verfolgen. Ohne diesen Streifen würden Zuschauer und Zuschauerinnen die Spiele vom Weg aus verfolgen und damit den freien Durchgang behindern bzw. die Verkehrssicherheit gefährden. Dieser Streifen wird durch das vom Gemeinderat beschlossene Projekt nicht tangiert; er steht folglich weiterhin als wichtige Ausweichfläche zur Verfügung.
- Gespräche mit den Eigentümerinnen der Sportanlagen haben gezeigt, dass ein freihändiger Landerwerb bei einer Verbreiterung auf Seite der Tennisanlagen ausgeschlossen werden kann. Die Stadt könnte zwar - mit offenem Ausgang - anstreben, das Land im Enteignungsverfahren zu beschaffen. Dies würde die Realisierung des Projekts aber selbst im Erfolgsfall erheblich verzögern und die Kosten unnötig erhöhen. Erschwerend käme bei dieser Variante hinzu, dass zwischen dem Weg und den Tennisanlagen Werkleitungen bestehen, welche bei der Ausbauvariante auf Seite der Tennisplätze entfernt und neu verlegt werden müssten.
- Selbst wenn der Weg entlang der Sportanlagen verbreitert würde, müssten Bäume gerodet bzw. gefällt werden. Einerseits müssten für die Installation der Weglampen einzelne Waldbäume gefällt werden. Andererseits müsste auch der Baumbestand bei den Tennisanlagen eliminiert werden, damit die erforderliche Wegbreite realisiert werden könnte. Die Variantenprüfung hat ergeben, dass nur unwesentlich weniger Bäume gefällt werden müssten als mit der vom Gemeinderat beschlossenen Variante. Mit dieser Variante bleibt im Übrigen das räumliche Bild gewahrt. Müsste der Baumbestand bei den Sportanlagen gerodet werden, so würde das Landschaftsbild dadurch optisch wesentlich stärker beeinträchtigt.
- Die Motion nimmt irrtümlicherweise an, die in der Motionsantwort aufgeführte Kostenschätzung von Fr. 100 000.00 sei ein Hinweis darauf, dass der Ausbau ohne Rodung durchgeführt werde. Sie verkennt, dass sich die Schätzung lediglich auf eine punktuelle Verbreite-

zung des Wegs bezog und - wie oben erwähnt - aufgrund einer summarischen Prüfung zustande kam. Eine punktuelle Verbreiterung kann jedoch, wie ebenfalls bereits dargelegt wurde, die Anforderungen an die Verkehrssicherheit nicht erfüllen; sie wurde deshalb nicht mehr weiterverfolgt.

Aus den dargelegten Gründen wird dem Stadtrat beantragt, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 17. August

Der Gemeinderat